

Sprachförderung in temporären Fördergruppen

Erfolgreiche Implementation temporärer Fördergruppen (§14 Abs. 2 GsVO) mit bedarfsgerechter Sprachförderung

Angebot zur zweijährigen Begleitung bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung

Temporäre Fördergruppen haben sich als eine Möglichkeit bewährt, für Schülerinnen und Schüler mit geringen bzw. nicht altersgerecht entwickelten Deutschkompetenzen Sprachförderung anzubieten. Das Zentrum für Sprachbildung (ZeS) unterstützt Lehrkräfte von Grundschulen dabei, Sprachstandsfeststellungen durchzuführen, die Gruppen zu organisieren und eine bedarfsgerechte Förderung umzusetzen. Weiterhin werden Impulse zur Einrichtung einer Sprachlernwerkstatt gegeben und die Schulen bei der Erstellung eines Konzepts unterstützt.

Zur Organisation

Das Begleitprogramm startet im zweiten Schulhalbjahr (Februar 2021). Es setzt sich aus zentralen Fortbildungen am Zentrum für Sprachbildung, individuellen Beratungsterminen mit den Schulen sowie Hospitationsterminen an Modellschulen sowie den teilnehmenden Schulen zusammen. Im ersten Halbjahr (Februar – Juni 2021) werden Grundlagen vermittelt, die die Lehrkräfte dazu befähigen, zum Schuljahresbeginn 2021/22 die sprachlichen Kompetenzen potentiell teilnehmender Schülerinnen und Schüler zu diagnostizieren und die Gruppen einzurichten. Die Förderung in den temporären Fördergruppen beginnt nach den Herbstferien 2021. Im Schuljahr 2021/22 liegt der Schwerpunkt der Fortbildung auf verschiedenen Methoden und Medien der bedarfsgerechten Förderung. Im letzten Schulhalbjahr 2022/23 werden vorrangig die Evaluation der Maßnahme, die Finalisierung des schuleigenen Konzepts und die Verankerung im schuleigenen Curriculum thematisiert.

Teilnahmevoraussetzungen

- Grundschule mit einem Anteil von mehr als 40% Schülerinnen und Schüler nicht-deutscher Herkunftssprache (ndH), vorzugsweise gebundene Ganztagschulen
- Zustimmung der Schulleitung und der Sprachbildungskoordination
- Bildung oder Vorhandensein einer AG/Fachkonferenz Sprachbildung, die an den Beratungen an der Schule teilnimmt
- Benennung von **mind.** zwei Lehrkräften der AG/Fachkonferenz Sprachbildung für die Teilnahme an den Veranstaltungen und die Umsetzung in den temporären Fördergruppen
- Bereitschaft zur Verankerung der temporären Fördergruppe im schulinternen Curriculum
- Bereitschaft, ein Drittel der zugewiesenen Sprachbildungsstunden verlässlich in die temporären Fördergruppen fließen zu lassen

Rückfragen und Interessenbekundungen

Am **8. Dezember 2020 (15:00 Uhr bis 16:00 Uhr)** findet eine **Informationsveranstaltung (Online)** statt. Wir bitten darum, dass von allen interessierten Schulen die Schulleitungen sowie die für die temporären Fördergruppen potentiell vorgesehenen Lehrkräfte an dieser Veranstaltung teilnehmen. Bitte melden Sie hierfür alle Personen mit vollständigem Namen und E-Mail-Adressen an bei:

Frau Dr. Annkathrin Darsow, Referentin am Zentrum für Sprachbildung
annkathrin.darsow@senbjf.berlin.de

Frau Darsow steht Ihnen gerne für Rückfragen zur Verfügung. Die Interessensbekundungen können nach der Informationsveranstaltung im Zeitraum vom 8. bis 23. Dezember 2020 bei Frau Darsow eingereicht werden.